

Stadt Graz Abteilung für Immobilien

> Bearbeiter Mag. Gerald Mori

> BerichterstatterIn

Graz, 17.09.2020

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 61630/2016 &

St. Peter Hauptstraße – Grenzberichtigungen im Zuge des Ausbaues 2. Teil Jeweils unentgeltliche Übertragung

- einer ca. 36 m² großen Teilfläche d. Gdst.Nr. 1017, EZ 50000
- einer ca. 168 m² großen Teilfläche d. Gdst.Nr. 950/2, EZ 1073
- zweier insgesamt ca. 73 m² großen Teilflächen v. Gdst.Nr. 874/4, EZ 1054
 vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark,

alle KG Graz-Stadt Messendorf

Im Zuge des Ausbaues der St. Peter Hauptstraße Teil 2, im Bereich Sternäckerweg bis St. Peter-Gürtel wurde bereits am 17.11.2016 ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt, mittels dem drei insgesamt rund 254 m² große Teilflächen vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz dem Land Steiermark unentgeltlich übertragen wurden. Diesem Beschluss lag ein Grundeinlöseplan, jedoch noch kein Teilungsplan zugrunde. Die zugehörigen Grenzverhandlungen zu diesem Bauvorhaben fanden erst am 9.10.2018 statt. Der nunmehr darauf abzielende Teilungsplan des Vermessungsbüros Breinl vom 15. Mai 2019 berücksichtigt dies und hat die GZ: G1471/18.

Im Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2016 wurden zwar die richtigen Grundstücke angeführt, jedoch weichen die Flächenangaben ab und liegt der Grenzberichtigung erst nunmehr der aktuelle Teilungsplan zugrunde. Folgende Beschlussanträge wurden vom Gemeinderat in dieser Sitzung angenommen:

- Die Auflassung einer ca. 33 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 1017, EZ 50000, (Moosbrunnweg), einer ca. 159 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 950/2, EZ 1073, (Schmiedlstraße) und einer ca. 62 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 874/4, EZ 1054, (Styriastraße), alle KG Graz Stadt-Messendorf, aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2. Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1.) aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz aufgelassenen Teilflächen des Gdst. Nr. 1017 (ca. 33 m²), EZ 50000, Gdst. Nr. 950/2 (ca. 159 m²), EZ 1073, Gdst. Nr. 874/4 (ca. 62 m²), EZ 1054, alle KG Graz Stadt-Messendorf, somit insgesamt ca. 254 m² in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.
- 3. Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Landes Steiermark.

Die Grenzberichtigung umfasst gemäß Teilungsplan nunmehr nachfolgende Grundstückstransaktionen:

Übertragung

- des Trennstückes 20 im Ausmaß von ca. 1 m² vom Grundstück Nr. 874/4, EZ 1054, KG 63114 Graz Stadt-Messendorf
- des Trennstückes 21 im Ausmaß von ca. 72m² vom Grundstück Nr. 874/4, EZ 1054, KG 63114 Graz Stadt-Messendorf
- des Trennstückes 2 im Ausmaß von ca. 168m² vom Grundstück Nr. 950/2, EZ 1073, KG 63114 Graz Stadt-Messendorf
- des Trennstückes 39 im Ausmaß von ca. 36m² vom Grundstück Nr. 1017, EZ 50000, KG 63114 Graz Stadt-Messendorf

jeweils nach Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz überwiegend in das Eigentum des Landes Steiermark, Landesstraßenverwaltung.

Umgekehrt sollen gemäß Teilungsplan unentgeltlich in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

- das Trennstück 19 im Ausmaß von 0 m² zum städtischen Grundstück Nr. 874/4, EZ 1054, KG 63114
 Graz Stadt-Messendorf und
- das Trennstück 38 im Ausmaß von 0m² zum Grundstück Nr. 1017 KG 63114 Graz Stadt-Messendorf

übertragen werden.

Die A 10/1 – Straßenamt hat diesen Grenzberichtigungen zugestimmt.

Die genannten Grundstücksteilflächen sind im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsflächen ausgewiesen. Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 950/2, KG 63114 Graz Stadt-Messendorf ist als Gewerbegebiet mit einer Nutzungsüberlagerung Landesstraßenprojekt ausgewiesen.

Für die Auflassung der im Öffentlichen Gut der Stadt Graz stehenden Grundstücksteilflächen ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig. Ebenso ist für die Übernahme der Trennstücke 19 und 38 in das Öffentliche Gut der Stadt Graz noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 97/2019, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

• Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2016 zu GZ: A 8/4 -61630/2016 mit den im Motivenbericht angeführten drei Beschlussanträgen wird aufgehoben.

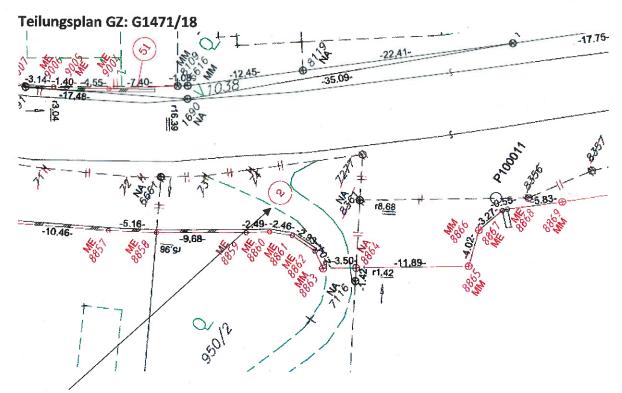
- Die unentgeltliche Übertragung der im Motivenbericht angeführten Trennstücke 20, 21, 2 und 39 im Gesamtausmaß von ca. 277 m² aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz überwiegend in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der unentgeltliche Erwerb der im Motivenbericht angeführten Trennstücke 19 und 38 für das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung der Teilungspläne und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt jeweils durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Anlage: 1 Teilungsplan

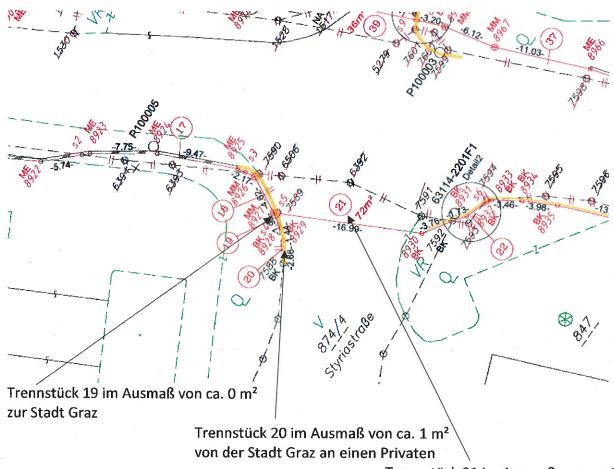
Der Bearbeiter: Mag. Gerald Mori (elektronisch unterschrieben)	Der Abteilungsvorstand: Mag. Matthias Eder (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)	Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

			1
Vorberaten und <u>einstimmig/</u> mehrhe Sitzung des Ausschusses für Fina 17-9-2020			
Der/Die SchriftführerIn:	Der/Die	e Vorsitzende:	
Der Antrag wurde in der heutigen	öffentlichen	nicht öffentlichen Gemeind	eratssitzung
bei Anwesenheit von Gem	einderätInnen		1,194,194
einstimmig 🔲 mel	hrheitlich (mit Stimmen	/ Gegenstimmen) angenom	nmen.

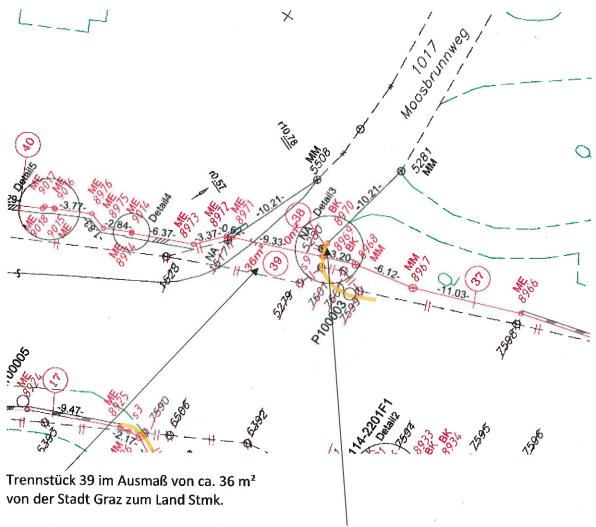
Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am 17.9. 10	Der/die SchriftführerIn:
	Mo



Trennstück 2 im Ausmaß von ca. 168 m² von der Stadt Graz an das Land Stmk.



Trennstück 21 im Ausmaß von ca. 72 m² von der Stadt Graz zum Land Stmk.



Trennstück 38 im Ausmaß von ca. 0 m² vom Land Stmk. zur Stadt Graz

	Signiert von	Mori Gerald
GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-01T11:27:53+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2020-09-01T13:43:08+02:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Radocha Susanne	
Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	5
Datum/Zeit	2020-09-01T15:18:55+02:00	
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2020-09-03T14:13:24+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.